

Einschreibung / Blocknennung

Internationale Deutsche Supermoto Meisterschaft 2010 Deutscher Supermoto Pokal 2010 S3 Supermoto Cup 2010

1. Einschreibung

Um für die Internationale Deutsche Supermoto Meisterschaft 2010, den Deutschen Supermoto Pokal 2010 bzw. für den S3 Supermoto Cup 2010 gewertet zu werden, müssen sich die Fahrer der Klassen S1, S2, C1, C2 und S3 Supermoto Cup (nachfolgend S3 genannt) beim Promotor einschreiben (s. Formular).

Der Promotor ist Rechteinhaber und Vermarkter der Internationalen Deutschen Supermoto Meisterschaft.

Die **Einschreibebgebühr** für die Saison 2010 beläuft sich wie folgt:

S1	250,- €
S2	250,- €
C1	150,- €
C2	150,- €
S3 - Youngster	150,- €
S3 - Junioren	120,- €

Die Einschreibebgebühr ist auf das Konto des Promotors zu **überweisen**. Bitte als **Verwendungszweck** unbedingt „**Einschreibung <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Saarbrücken
BLZ: 590 501 01
Konto Nr. 687509
IBAN: DE35 5905 0101 0000 6875 09

Bitte das Formulars vollständig und leserlich ausfüllen und **per Post** an den Promotor senden. Ganz besonders ist auf die korrekte Schreibweise der E-Mail-Adresse zu achten, da **alle weiteren Informationen** während der Saison **per E-Mail** erfolgen.

Einschreibungen **per Fax** werden aus rechtlichen Gründen **nicht** akzeptiert!

Achtung:

Bitte achten Sie darauf, dass die entsprechenden **Unterschriften** geleistet werden. Bei Minderjährigen muss zusätzlich ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.

(Es werden maximal je 32 Einschreibungen in den Klassen S1 und S2 angenommen, in C1 und C2 maximal je 36.)

Der Promotor behält sich vor, Einschreibungen abzulehnen.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

2. Nennung/Nenngeld

Die Nennung für die Veranstaltungen der Internationalen Deutschen Supermoto Meisterschaft, des Deutschen Supermoto Pokal und des S3 Supermoto Cup erfolgt durch den Promotor. Das **Nenngeld** pro Veranstaltung beträgt für eingeschriebene Fahrer **60,- €** (Das Nenngeld für Gaststarter beträgt pro Veranstaltung in den Klassen S1 und S2 100,- €, in den Klasse C1, C2 und S3 80,- €)

Es ist wie folgt an den Promotor zu **überweisen**:

- für die ersten vier Veranstaltungen: 240,- € bis zum 9. April 2010
- für die fünfte bis letzten Veranstaltung: 240,- € (S1, S2), 180,- € (C1, C2), 120,- € (S3 Youngster) bzw. 60,- € (S3 Junioren) bis zum 12. Juni 2010

Bitte als **Verwendungszweck** unbedingt „**Nenngeld <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Fahrer aus dem Ausland können ihre Nennfelder vor Ort zahlen (entsprechend bei der ersten und vierten Veranstaltung).

3. Technisches Datenblatt

Das Technische Datenblatt ist **vollständig** und leserlich auszufüllen. Diese Angaben werden in Kopie an alle Veranstalter weitergeleitet.

4. Schriftverkehr/Rechnungsanschrift

Soll der gesamte Schriftverkehr bezüglich der Internationalen Deutschen Supermoto Meisterschaft nicht über den Fahrer, sondern über den Bewerber/Team erfolgen, ist dies deutlich auf dem Einschreibeformular zu vermerken. Bitte die gesamte Anschrift (Adresse, Tel./Fax, Email, Ansprechpartner) des Teams nicht vergessen.

5. Startnummer

Die **Startnummern** müssen **deutlich lesbar** sein und den technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen.

Eine **Wunschstartnummer** kann auf dem Einschreibeformular angegeben werden. Ein Anrecht auf eine bestimmte Nummer besteht nicht. Die Vergabe der permanenten Startnummern obliegt dem Promotor.

Nach dem 22.02.2010 werden die Startnummern an die bis dahin eingeschriebenen Fahrer vergeben. Danach wird direkt nach Eingang der Einschreibung die Nummer vergeben.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

6. Preisgeld S1, S2

Pro Veranstaltung kommen 2.000 € an Preisgeld zur Ausschüttung.

Die Auszahlung erfolgt durch den Promotor vor Ort.

Preisgeld wird sowohl an die eingeschriebenen Teilnehmer wie auch die Gaststarter ausgezahlt.

7. Werbung: Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge

Bewerber und Fahrer verpflichten sich mit ihrer Einschreibung folgende Werbeflächen am Fahrzeug und an ihrer Fahrerbekleidung für den Promotor und/oder einen Seriensponsor freizuhalten:

- Alle **Startnummern-Schilder** am Wettbewerbsfahrzeug
- **Fahrerkombi:**
Brustbereich links (ADAC-Logo max. 60mm x 60mm), ca. 5 cm unterhalb des Schlüsselbeins.

Aufnäher und Aufkleber werden vom Promotor kostenlos zur Verfügung gestellt und sind auf allen genannten Flächen anzubringen.

Die Festlegung, in welcher Form die Startnummern-Schilder genutzt werden, erfolgt im Detail erfolgt bis 01.03.2010.

8. Termine

Siehe offizieller Veranstaltungskalender

Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich der Promotor vor, eine Ersatzveranstaltung zu benennen oder den Termin gänzlich zu streichen.

Beim Ausfall einer Veranstaltung gilt bezüglich der Rückzahlung für das bereits gezahlte Nenngeld Art. 53 des DMSG. Alle weiteren Ansprüche wie bspw. Schadensersatzleistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

9. Pflichtteilnahme für Fahrer

Unentschuldigtes Fernbleiben in einem der nachfolgenden Punkte wird geahndet mit einer Geldstrafe bis zu 250,- €

9.1 Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet, an der für ihn ausgeschriebenen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist der Ausschreibung zu entnehmen.

9.2 Autogrammstunde

Die vom Promotor dafür ausgewählten Fahrer sind verpflichtet, an der Autogrammstunde teilzunehmen. Ausgewählte Fahrer, sowie Ort und Uhrzeit der Autogrammstunde werden rechtzeitig mitgeteilt.

9.3 Fahrerpräsentation (nur S1, S2)

Jeder Fahrer ist verpflichtet an der Fahrerpräsentation nach Anweisungen des Promotors teilzunehmen.

9.4 Siegerehrung

Die drei bestplatzierten Fahrer der Veranstaltungswertung sind nach Beendigung des jeweils letzten Laufes ihrer Klasse zur Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtet.

9.5 Pressekonferenz

Die Sieger aller Klassen und Läufe sind verpflichtet an der Abschlusspressekonferenz der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen

9.6 Jahressiegerehrung

Alle eingeschriebenen Fahrer sind angehalten an der Jahressiegerehrung des Promotors teilzunehmen.

9.7 Saisonauftakt-Training

Die Fahrer der Klasse S3 sind zur Teilnahme am Saisonauftakt-Training verpflichtet. Dieses wird möglicherweise im Rahmen des Eröffnungstrainings der Klassen S1, S2, C1 und C2 stattfinden. Termin und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

9.8 Offizielle Präsentation (7./8. August 2010)

Jeder Fahrer ist verpflichtet für eine offizielle Präsentation zur Verfügung zu stehen. Betroffene Teilnehmer werden rechtzeitig eingeladen.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

10. Tickets und Fahrzeugausweise

Jeder Teilnehmer erhält zu Beginn der Saison vier Permanent-Ausweise. Mit Diesem kann er oder ein Team-Mitglied am Welcome Center die Unterlagen (Technisches Datenblatt, Personen-Kennzeichnungen und Fahrzeugausweise) zur jeweiligen Veranstaltung abholen.

Jeder Teilnehmer erhält **vier** Armbändchen und **zwei** Fahrzeugausweise je Veranstaltung.

Die Kennzeichnungen für die Klassen **S1**, **S2** und **S3** sind **BLAU**, die der Klassen **C1** und **C2** **WEISS**.

4 Personen-Kennzeichnungen

2 Fahrzeug-Kennzeichnung FAHRERLAGER

Der Fahrerlagerausweis, für jede Veranstaltung ein anderer, verleiht den Fahrern und Teammanagern Zufahrt zum Fahrerlager.

10.1 Ticket-Bedingungen

1. Alle Tickets sind anhand der laufenden Nummer personifiziert.
2. Tickets und Fahrzeugausweise sind nicht übertragbar.
3. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
4. Die an Fahrer, Bewerber, Industrie, Presse, TV und sonstige Personen ausgegebenen Tickets/Fahrzeugausweise haben ausschließlich zu den durch ihre Grundfarbe definierten Zugangsbereichen Gültigkeit.
5. Die Personenarmbändchen sind von allen Inhabern zu tragen. Personen, die ohne Ticket angetroffen werden, müssen eine entsprechende Zugangsberechtigung beim Veranstalter käuflich erwerben.
6. Die den Fahrzeugen zugeteilten Fahrzeugausweise müssen im gesamten Verlauf der Veranstaltung ständig deutlich sichtbar am Innenspiegel des betreffenden Fahrzeuges angebracht sein.
7. Fahrzeuge ohne Fahrzeugausweis bzw. mit einem nicht zum Fahrzeug gehörigen Ausweis oder Fahrzeuge, die nicht auf der für sie vorgesehenen, der Kennzeichnung des Ausweises entsprechenden Abstellfläche geparkt sind, können ohne Vorwarnung kostenpflichtig abgeschleppt werden.
8. **Missbrauch:** Bei Missbrauch werden, unabhängig von evtl. sonstigen sport- und/oder zivilrechtlichen Maßnahmen, alle dem betr. Fahrer/dem betr. Partner überlassenen Personen-Tickets und Fahrzeugausweise sofort eingezogen, ohne dass hieraus Regressansprüche abgeleitet werden können, und/oder es erfolgt eine Geldstrafe.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

Stand: 28.01.2010

11. Fahrerlagerordnung

Diese Fahrerlagerordnung gilt ergänzend zu der von der Rennstrecke bestehenden Ordnung.

11.1 Hausordnung/Umwelt

Neben der hier aufgeführten Fahrerlagerordnung sind die Hausordnung und die umweltrechtlichen Hinweise der jeweiligen Rennstrecke zu berücksichtigen.

11.2 Hausrecht

Der Rennstreckenbetreiber, der Veranstalter und der Promotor sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

11.3 Fahrerlagereinteilung

Die Zuteilung der entsprechenden Stellfläche im Fahrerlager erfolgt ausschließlich durch den Promotor. Den Anweisungen der Promotor-Vertreter, des Fahrerlagerleiters und des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

11.4 Schäden

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau (Erdnägel, Asphaltbruch etc.) oder den Betrieb (Flurschäden) der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet das Team bzw. der Fahrer. Dies gilt insbesondere auch für Schäden (Löcher in der Asphalt- oder Plattendecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen etc), die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln entstanden sind. Gleiches gilt für Schäden in der Box.

11.5 Gewerbliche Tätigkeiten

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten auf dem Veranstaltungsgelände wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikel oder das Anbieten von Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung des Promotors und des Veranstalters.

11.6 Ausschank / Bewirtung

Der öffentliche Ausschank von kostenpflichtigen oder zu Werbezwecken kostenfreien Getränken und die öffentliche Ausgabe von Speisen sind grundsätzlich untersagt. Bei der teaminternen Bewirtung sind die Umwelthinweise der Rennstrecke zu beachten.

11.7 Werbung

Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Promotors und des Veranstalters.

11.8 Fahren im Fahrerlager

Die maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Fahrerlagers mit Fahrzeugen jeglicher Art beträgt 10 km/h (Schritttempo). Es gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die Hinweise der Rennstrecke.

Kinder unter 12 Jahren dürfen im Fahrerlager grundsätzlich keine motorisierten Fahrzeuge bewegen. Eltern haften für Ihre Kinder.

11.9 Informationspflicht

Jeder eingeschriebene Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte der Fahrerlagerordnung zu informieren.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

Einschreibung / Blocknennung Registration / Entry



Int. Deutsche Supermoto Meisterschaft 2010 Deutscher Supermoto Pokal 2010 S3 Supermoto Cup 2010



S1

S2

S3 - Youngster

C1

C2

S3 - Junioren

ADAC Saarland Sportabteilung Am Staden 9 66121 Saarbrücken	Bewerber (Unterschrift auf Seite 3): Competitor <hr/> Lizenz-Nr.: _____ FMN: _____ Licence _____ Straße: _____ Street _____ PLZ, Wohnort: _____ Residence _____ Telefon: _____ Fax: _____ Phone _____	Start Nr.
DMSB-Sponsor-Card (wenn vorhanden): _____ Lizenz-Nr. DMSB-Sponsor-Card _____		
Fahrer / Driver (Unterschrift auf Seite 3/ Signation of page 3)		
Name: _____ Vorname: _____ Name: _____ First Name _____		
Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____ Street _____ Postal code, City _____		
FMN: _____ Lizenz-Nr.: _____ (Nat. Motorsport Verband) Licence No _____		
geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Date of birth _____ Nationality _____		
e-mail Adresse: _____ e-mail Address _____		
Handy Nummer: _____ Mobile _____		
Telefon (p.): _____ Fax (p.): _____ Phone privat _____ Fax privat _____		
<u>Motorrad / Bike</u> Typ: _____		
Adresse für Rechnung Einschreibegebühr: Address for Invoice of Entry fee _____ _____		
Adresse für Schriftverkehr: Address for correspondence: _____ _____		

Der Veranstalter regelt den jeweiligen Veranstaltungsablauf in den Ausschreibungen. Diese Ausschreibungen werden den Bewerbern/Fahrern, die eingeschrieben sind, zugeschickt oder ausgehändigt. Der ADAC übernimmt keine Haftung für die Fälle, dass der Bewerber oder Fahrer Regelungen des Veranstalters nicht akzeptieren und deshalb auf die Teilnahme verzichten.

Bewerber und Fahrer verpflichten sich, die im Laufe des Jahres eintretenden Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben dem ADAC unverzüglich mitzuteilen.

Bewerber, Fahrer/in und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Einschreibung / Blocknennung vom Reglement der „Int. Deutschen Supermoto Meisterschaft 2010“, des „Deutschen Supermoto Pokal 2010“ bzw. des „S3 Supermoto Cups 2010“ Kenntnis genommen zu haben und erklären sich durch Ihre Unterschrift damit einverstanden.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten des Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter und/oder dem Serienausrichter (ADAC) berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für oder gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass:

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist.
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) mit Anhängen, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den besonderen Serien Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DMSB, den DMSB Umweltrichtlinien, dem DMSB-Reglement für Supermoto, den sonstigen FIM- und DMSB-Bestimmungen, den Ausschreibungsbestimmungen sowie dem Reglement des S3 Supermoto Cup 2010 Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare, die Veranstalter und Organisatoren - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzliche Bestimmungen und vertragliche Pflichten - wie im ISG mit Anhängen, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen, unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,.
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden oder Substanzen zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.
- Sie sich verpflichten, die Werbevorschriften und insbesondere die Anbringungsrichtlinien der Seriensponsoren genauestens zu beachten.
- der ADAC und die Seriensponsoren die Erfolge des Teilnehmers unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild verwenden können.

Vollmacht zur Abgabe von Nennungen zu den Wertungsläufen:

Bewerber/Fahrer bevollmächtigt/en hiermit den ADAC zu den einzelnen Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe zur Int. Deutschen Supermoto Meisterschaft 2010, zum Deutschen Supermoto Pokals 2010 bzw. zum S3 Supermoto Cup 2010 durchgeführt werden, in meinem/unseren Namen Nennungen abzugeben und Nennungsbestätigungen mit Wirkung für und gegen Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Der ADAC ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Das Recht des Veranstalters, Nennungen abzulehnen, bleibt unberührt.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, und zwar gegen

- die FIM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs und/oder seine jeweiligen Nachfolgesellschaften, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung in der Regel nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt. Der genaue Umfang des Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherungsschutzes, sowie die Höhe des Versicherungsschutzes sind beim Veranstalter zu erfragen.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer / Beifahrer / Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber, Fahrer oder Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Sollte eine oder mehrere Veranstaltungen aus welchen Gründen auch immer nicht stattfinden können, so besteht seitens der eingeschriebenen Bewerber/Fahrer keinerlei Anspruch auf Erstattung angefallener Gebühren und/oder sonstiger damit verbundenen Aufwendungen. Außerdem wird auf die Geltendmachung jeglicher Schadensersatzansprüche verzichtet.

Ich habe die Einschreibebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

	X	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Bewerber	Unterschrift Fahrer	Unterschrift Teamchef
	Bewerber Name in Blockschrift	Fahrer Name in Blockschrift	Teamchef Name in Blockschrift

Bei minderjährigem Fahrer: Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der vorliegenden Einschreibung/Blocknennung einverstanden. **(Beide Elternteile müssen unterschreiben,** wenn nicht ein Elternteil allein gesetzlicher Vertreter ist).

	X
Ort, Datum	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden ist oder allein sorgeberechtigt zu sein.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers ab.

- (1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die nachstehend abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wird, stellen Bewerber und Fahrer alle im Haftungsverzicht (s.o.) angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an den Veranstaltungen der Int. Deutschen Supermoto Meisterschaft 2010 einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- die FIM, DMSB e.V./ Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den StraßenbauLASTTRÄGER, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes und gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

X

Ort, Datum

Name, Anschrift des Eigentümers (in Blockschrift)

Unterschrift Fahrzeugeigentümer